

[Oberzent \(Odenwaldkreis\)](#) echo-online, 11.11.2024

Oberzent: Ausblick auf die Kommunalwahl 2026



© Thomas Wilken

In der nächsten Kommunalwahl in Oberzent könnte ein neues Sitzzuteilungsverfahren Anwendung finden, was kleine Fraktionen benachteiligen könnte.

Beerfelden. Bei der vergangenen Oberzent-Stadtverordnetenversammlung berichtete Vorsteher Dirk Daniel Zucht aus der Regionalversammlung der Stadtverordnetenvorsteher des Regierungsbezirks Darmstadt. Die fand in Bad Schwalbach statt. Unter anderem ging es um die Kommunalwahl 2026. Für eine mögliche Verkleinerung der Gremien gibt es einen Stichtag: den 31. März 2025. Bis zu diesem Termin ist eine Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

In der Versammlung wurde über den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften informiert. Unter anderem soll die Sitzzuteilung bei der Wahl von Gemeindevertretung oder Kreistag nach dem D'Hondtschen

Höchstzahlverfahren erfolgen. Dies könnte negative Auswirkungen auf kleine Fraktionen haben, hieß es.

Jugendliche und Senioren beteiligen

Weiter ging es um die Neugestaltung der Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Senioren. Eine Seniorenkommission sowie Kinder- und Jugendparlamente sollen in Städten und Gemeinden installiert werden. Zur Geltendmachung ihrer Anliegen kann Kindern und Jugendlichen oder den eingerichteten Gremien ein Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags-, und Rederecht in der Versammlung eingeräumt werden. Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) sieht dies kritisch, da dies die Stellung der Stadtverordneten untergraben könnte.

Auch wer keinen Wohnsitz, aber seit mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag seinen dauernden Aufenthalt in der Gemeinde hat, soll an Kommunalwahlen teilnehmen können. Die Regelung zur Ein-Person-Fraktion wird gestrichen, um die Arbeitsfähigkeit der Gemeindevertretungen zu verbessern. Angegangen werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der kommunalen Wahlämter. Bei Einführung und Verpflichtung soll zukünftig auf den Handschlag verzichtet werden können.

In der Hauptsatzungsregelung können die Kommunen bestimmen, in welcher Form und in welchem Umfang Film- und Tonaufnahmen oder Livestreams von Sitzungen erlaubt werden. Den Kommunen wird eine Optionsregelung angeboten, um digitale Sitzungsteilnahmen zu ermöglichen. Auch Archivaufnahmen können geregelt werden.

Es handelt sich dabei um eine hybride Zuschaltung von Gemeindevertretungsmitgliedern, mindestens der Vorsitzende der Gemeindevertretung muss im Sitzungssaal anwesend sein. Volldigitale Sitzungen ohne Anwesenheit sind im Gegensatz zum Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung nicht zulässig. Die Gemeinden müssen die Öffentlichkeit weiterhin gewährleisten.

Die Mindestmitgliederzahl der Integrations-Kommission soll künftig bei fünf Personen liegen: Bürgermeister (oder Vertreter), ein weiteres Mitglied des Magistrates, ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und mindestens zwei sachkundige Einwohner. Der Bürgermeister kann sich zukünftig durch ein von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied vertreten lassen.

In der Kreiswahlordnung soll geregelt werden, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge künftig nicht mehr die Anschrift der Bewerber, sondern nur noch deren Wohnort (Hauptwohnung) angegeben wird.

In seinen Mitteilungen teilte Bürgermeister Christian Kehrer mit, dass der Stadt Oberzent eine Haushaltsnotlage bis zum 30. Juni 2025 von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurde. Aufgrund dessen erhält die Stadt eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent statt der Regelförderquote von 45 Prozent.

Vorschläge zur künftigen Grundsteuer

Die Hessische Steuerverwaltung empfahl in Sachen Grundsteuer der Stadt zur Erreichung der Aufkommensneutralität für 2025 mit Blick auf die Grundsteuer A einen Hebesatz von 233,33 Prozent (2024: 550) und für die Grundsteuer B von 308,74 Prozent (2024: 550).

Nachdem die Messbeträge von der Oberfinanzdirektion mitgeteilt wurden, stellte sich heraus, dass es bei A passt, aber bei B die Differenz zu groß ist, weswegen es dafür noch eine Prüfung gibt. In der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll eine angepasste Hebesatzsatzung verabschiedet werden. Im Magistrat fand hierzu bereits eine Beratung statt.

Förderprojekte der Flurbereinigung die Stadt Oberzent betreffend wurden in den vergangenen Jahren mit 13,7 Millionen Euro an Zuschüssen unterstützt, berichtete Kehrer. Geplant sind noch Fördermaßnahmen in Höhe von circa sechs Millionen Euro. Der städtische Anteil beträgt hier 20 Prozent. Inwieweit weitere Stadteile in das Flurbereinigungsverfahren gebracht werden können, soll in Magistrat und Ausschüssen beraten werden.